

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

4.8.1832 (Nr. 216)

Baden.

Die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni in Bezug auf Baden.

Erster Artikel.

Es wäre überflüssig, den Eindruck zu schildern, welchen diese Beschlüsse hervorgebracht haben, wir können uns deshalb mit einer früheren Andeutung begnügen. Indem wir aber unsern Landsleuten zeigen wollen, daß in Bezug auf unsre Verhältnisse jene Beschlüsse die Furcht und den Widerwillen nicht rechtfertigen, der ihnen vom Publikum zu Theil wurde, können wir nicht umhin, einige allgemeine Betrachtungen voraus zu schicken, die unsern Zustand mittelbar auch berühren.

Da jene Bundesbeschlüsse mit Ausnahme des vierten nichts enthalten, was nicht schon in den Grundgesetzen des Bundes und der meisten Landesverfassungen ausgesprochen ist, so kann ihr niederschlagender Eindruck einestheils nur daraus erklärt werden, daß die Bundesgesetze in Allgemeiner wenig bekannt sind und im Ganzen genommen keine Anwendung erfahren haben, die ihre Wirksamkeit auf das Vaterland gezeigt hätte; andernteils mußte dieser Eindruck verschwinden, sobald über die Sache Belehrung erfolgte, was von vielen Seiten her geschehen ist, ohne jedoch die Stimmung merklich zu verändern. Das beweist einen tiefen Sitz des Uebels, den wir zu ergründen versuchen, um unsern wahren Zustand richtig zu beurtheilen. Sehen wir zuerst auf die Beschlüsse. Das Vaterland war mit banger Erwartung auf sie gespannt und zwischen Furcht und Hoffnung getheilt; jene scheint nun durch die Beschlüsse gerechtfertigt, diese getäuscht. Wir sind nicht dieser Ansicht, aber sie ist allgemein, und zwar deswegen, weil die Beschlüsse Verbote und Beschränkungen enthalten und zugleich die nöthigen Mittel anzeigen, um sie mit Kraft zu handhaben. Man hatte etwas anderes gehofft, nämlich, daß die Bundesversammlung die materiellen Interessen vor allem in's Aug' fassen und diesen Gegenstand, selbst mit der nöthigen Aufopferung von Seiten der Bundesglieder, auf eine befriedigende Art erledigen würde. Wäre diese Wohlthat voraus gegangen, so hätten jene Beschlüsse schwerlich den übeln Eindruck hervorgebracht, wenigstens nicht bei der Mehrzahl des Volkes. Man hat als Verdienst jener Beschlüsse geltend gemacht, daß sie keine Konzessionen enthalten; das ist ganz in der Ordnung, es wäre auch sehr am unrechten Orte gewesen, in der Begründung der Beschlüsse anderweitige mit der Sache nicht zusammenhängende Hoffnungen durchschimmern zu lassen. Doch muß

man den Begriff der Konzession nicht zu weit ausdehnen; was die Bundesversammlung nach dem Art. 19 der Bundesakte für den Handel und Verkehr zu thun verpflichtet ist, das darf man nicht mit Konzessionen verwechseln. Welchen Gegenstand die Bundesversammlung zuerst in Berathung nimmt, dafür wird sie ihre Gründe haben, die wir achten müssen, weil der Privatmann über die Staatsverhältnisse der Bundesgenossen nicht von seinem Standpunkte aus aburtheilen darf. Der Bund ist nicht da, um von Privatleuten und Parteien zu lernen, wohl aber wird er sich der Lehre, die in der Gesamtheit der Zeit liegt, nicht entziehen dürfen.

Fast noch mehr als die Beschlüsse hat der Vortrag des Präsidenten gewirkt, welcher die Beweggründe auseinandersetzt. Dieser Vortrag hat die Partei der Bewegung empfindlich getroffen, besonders, weil das deutsche Volk darin von ihr getrennt ist. Sie suchte daher sogleich diesen Unterschied zu verwischen, und ihre Sache mit der des ganzen Volkes vereinigt darzustellen, was auch die ausländischen Organe dieser Partei gethan haben. Das ist bei der vorbereiteten Empfänglichkeit der Gemüther nicht ohne Folgen geblieben, indem man ziemlich allgemein die sechs Beschlüsse als eine Einleitung ansieht, um nicht nur die Selbstständigkeit der kleineren deutschen Fürsten, sondern auch ihre Landesverfassungen aufzuheben, was den Widerwillen gegen die Bundesbeschlüsse nicht wenig gesteigert hat. Wer an dieser Thatsache zweifeln wollte, den verweisen wir in der Kürze auf die würtemb. Bekanntmachung jener Beschlüsse (S. unsre Nr. 213), die ausdrücklich versichert, daß in den Beschlüssen durchaus keine Gefährdung der Landesverfassung beabsichtigt sey, und deshalb den §. 56 den Schlußakte wörtlich anführt, um selbst durch den Schutz der Bundesgesetze jene Besorgnisse zu beschwichtigen. Das Vertrauen auf die Unverletzlichkeit des Rechtes ist bei Vielen gekränkt, das Staatsleben scheint ihnen durchaus abhängig von dem Einfluß der materiellen Kräfte größerer Bundesstaaten. Diesen Uebelstand der öffentlichen Meinung haben sowohl innere und äußere Ereignisse, als auch die mißtrauische u. verdächtigende Revolutionspartei, und die hier und da versuchte Uebertreibung verfassungsmäßiger Rechte hervorgebracht. Müssen Deputirte und Stände von Ueberschreitung ihrer Befugnisse zurückkommen, so ist es den Bewegungsmännern ein Leichtes, sich dieses Stoßes zu bemächtigen und in ihrer Empfindlichkeit den Rückschritt als einen Gewaltstreich, als eine Verletzung der Verfassung durch ein Machtgebot hinzustellen, was die Guten und Schwachen beleidigt und erschreckt, weil sie in der Haltung der Verfassung das Heil ihres Landes mit Recht

erblicken. Zwar begiebt die Partei, indem sie gegen die Bundesbeschlüsse loszog, eine große Inkonsequenz, aber sie wurde bei der Stimmung der Gemüther nicht bemerkt. Die Partei will nämlich die Souverainetät der einzelnen Fürsten gegen den Bund antreiben, das ist ihrem Verlangen einer engern Einheit Deutschlands schnurstracks entgegen. Wenn die Partei erklärt, daß die einmüthig gefaßten Beschlüsse die Selbstständigkeit der einzelnen Fürsten beschränken oder gar aufheben, wie würde sie denn bestehen können, wenn die gewünschte Einheit noch mehr, etwa in einer diktatorischen Bundesrepräsentation oder Präsidentschaft, konzentriert würde? Diesen Punkt der fürstlichen Selbstständigkeit und der verfassungsmäßigen Unabhängigkeit der Bundesstaaten hat auch die ausländische Parteipresse mit einer Begierde aufgefaßt und mit einer Leidenschaft ausgeführt, daß selbst die Blätter der Regierung in Frankreich und England sich in manchen Stücken den Meinungen der Opposition zu nähern für rätzlich fanden. Dennoch ist der Inhalt der 6 Beschlüsse für das Ausland gleichgültig; er betrifft lediglich die innere Gestaltung Deutschlands und ändert nichts an seinen Staatsgesetzen, so daß von Seiten des Auslandes nicht der fernste Grund vorhanden ist, sich um diese Angelegenheit zu bekümmern. Es sind aber andere Ursachen, woraus sich die Erschütterung erklären läßt, welche die Bundesbeschlüsse im Ausland hervorgebracht haben; erstens die einstimmige Fassung der Beschlüsse, zweitens das offene Aussprechen der Grundgesetze des Bundes in Bezug auf die ständische Wirksamkeit. Die Einmüthigkeit der Bundesfürsten zerriß die Täuschung, als sey die Entwicklung konstitutioneller Regierungen mit der Bundesverfassung unverträglich, sie zerstörte die Hoffnung, welche die Partei im Auslande sowohl wie bei uns unverholten aussprach, daß die konstitutionellen Staaten Deutschlands sich zu einem Separat-Bunde vereinigen würden, um ein Gegengewicht gegen die großen Bundesstaaten zu bilden. Diese Erwartung gieng nicht in Erfüllung, und dem Ausländer, wenn er auch keiner Partei angehört, aber in die Ferne sieht, muß jene Einmüthigkeit Besorgniß einflößen, weil sie auch in andern Gegenständen, z. B. in der Handelsgesetzgebung eintreten könnte, wodurch die Macht Deutschlands zwar ohne Waffen aber nichts desto weniger stark empfunden würde. Wer im Auslande gegen uns den politischen Zweck der Herrschsucht und des Einflusses verfolgt, oder den merkantilen der Gewinnsucht und Handelsabhängigkeit, der mußte natürlich durch jene Einhelligkeit der Beschlüsse in seinem Innersten erschüttert werden, und die offen dargelegten Grundgesetze des Bundes mußten die Parteien in Frankreich und England gewaltsam aus dem Traume reißen, als seyen nur ihre Verfassungen das Musterbild der Konstitutionalität, und als gebe es keinen andern natur- und volksgemäßen Entwicklungsgang der Verfassung als den ihrigen. Die sechs Beschlüsse wurden daher nicht nur für eine Kriegserklärung gegen die Propaganda ausgegeben, was sie wirklich sind, sondern auch gegen die konstitutionellen Großmächte, was nicht der Fall ist. Jeder vernünftige Mann sieht ein, daß, wenn die Grundgesetze des Bundes seit seiner Stiftung den Franzosen ganz

unschädlich waren und ihrer innern Entwicklung freien Raum ließen, sie auch jeko dem Auslande keine Gefahr bringen. Aber die Propaganda will herrschen, findet sie Widerstand und Abwehr, so erklärt sie das nach ihrem Charakter für Unterdrückung, Herrschsucht und böse Absicht. Es ist aus diesen Betrachtungen ersichtlich, warum die ausländische Presse ein so heftiges Geschrei erhob über die Unterdrückung der Bundesfürsten durch Oesterreich und Preussen, und über die Gefahr, welche dem konstitutionellen Systeme durch die Beschlüsse des Bundes droht. Diese Stimmen haben in Deutschland Anklang gefunden, denn sie trafen mit den Ansichten und Gefinnungen zusammen, die sich bei uns gebildet haben. Jeder Freund des Vaterlandes muß friedlich seinen redlichen Landsmann warnen, seine Klagen und Besorgnisse nicht fremdem Ohre anzuvertrauen; wir wollen aber hier bloß die Thatsachen zusammenstellen, und sehen in diesen Vorgängen nur die uralte Erfahrung bestätigt, daß derjenige, der sich unglücklich fühlt, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, sich zu demjenigen hinneigt, der ihm Theilnahme beweist. Darum hat man auch in Deutschland nicht einmal die vereinigte Kraft des Bundes heraus gehoben, welche das Ausland bei dieser Gelegenheit sehr wohl fühlte, denn die großherzogl. luxemburgische Abstimmung berührte Vorfälle, welche das deutsche Nationalgefühl schmerzen. Die Deutschen sind empfänglich für die Erhebung und Achtung ihrer Nation, das haben sie bei mehr als einer Gelegenheit bewiesen; eine strenge Wahrung der Majestät ihres Bundes gegen das Ausland ist ihrem politischen Leben nicht weniger nöthig, als die kräftige Handhabung der inneren Ruhe und Sicherheit und die gesetzmäßige Fortbildung ihrer Verfassungen.

B a i e r n.

Am 13. Juli wurde auf Requisition der königl. bayer. Regierung des Rheinkreises der Advokat Hallauer zu St. Wendel im Fürstenthum Lichtenberg verhaftet. — Er war einer der heftigsten Redner auf dem Hambacher Berge. (Münchener Ztg.)

Man schreibt aus Ansbach vom 27. Juli: „Es ist so kalt bei uns, daß man täglich einheizen muß; alle Bohnen und Gurken sind ganz erfroren; auch haben die Kartoffeln gelitten, weil solche noch nicht zeitig sind, und alles Kraut derselben erfroren ist.“

(Frankf. D. P. A. Ztg.)

Der (Straßburger) niederrheinische Courier liefert einen eigenen Zug zu Hrn. Siebenpfeiffers Charakteristik. Die ehemaligen Redakteure des vom deutschen Bundestageverbotenen Journals „das konstitutionelle Deutschland“, Harro-Harring und Kornelius, sind bekanntlich längst unter sich in Fehde; ersterer bezeichnete letztern in öffentlichen Blättern als von Preussen erkaufte (?) Spion; letzterer dagegen gab jenem Schuld, er habe ihn bloß aus Brodneid von der Redaktion verdrängt, und nur durch die gehässigsten Verläumdungen seine Ausweisung aus Straßburg bewirkt. Im Verfolge dieser Fehde macht nun Harro-Harring im niederrheinischen Courier folgendes Schreiben bekannt, das Siebenpfeiffer am 28. Febr. d. J. an ihn

gerichtet hatte. „Es ist nun nöthig, daß Sie ruhig und fest Kornelius hinstellen, wie er ist, und zwar schleunigst. Ich habe von mehreren Seiten Nachricht, daß er verkauft ist und unendlichen Schaden anrichten kann. Vernichten Sie ihn u. s. w. Ihr Genosse Siebenpfeiffer.“ Alles was darauf geschah (sagt nun Harro-Harring) war die Folge dieses Briefs. Ich wiederhole meine oft ausgesprochene Erklärung, daß ich, wie zuvor, stets bereit bin, dem Hrn. Kornelius jede persönliche Genugthuung zu geben. Im Apsl in Frankreich, 11. Juli 1832. Harro-Harring.“ — Die Münchener politische Zeitung sagt bei diesem Anlasse: „Diese Fehde zeigt, in welchem Lichte Männer, die auf die Regierungen alle Schmach werfen, und sich so gern zu Schutzherren der deutschen Freiheit und zu Repräsentanten der deutschen Gesinnung aufwerfen wollen, sich selbst einander erscheinen.“

De s t e r r e i c h.

Die Würzburger Zeitung enthält folgendes Schreiben aus Salzburg vom 26. Juli: „Die Cholera wüthet jetzt sehr in diesen Gegenden. Wenn Sie heute hier wären, so könnten Sie mit dem Schlitten nach Gastein fahren, so viel hat es heute in den Gebirgen geschneit. Vorige Woche hatten wir eine Hitze von 29 Gr. in der Sonne. Es kommt immer mehr Militär hierher. Eben geht die Nachricht ein, daß die Cholera die Donau hinauf zieht, und schon in Krems ist.“

P r e u s s e n.

Berlin, 27. Juli. Die gewöhnliche Badreise Sr. Maj. des Königs scheint in diesem Jahre ganz ausgelegt zu bleiben, da in Teplitz die Cholera ausgebrochen ist, und andre, in Vorschlag gekommene Badeorte von diesem Unheil nah bedroht sind. — Man spricht von einer sehr ernsthaften Note, die das englische Kabinet in Betreff der belgischen Angelegenheiten bei den in der Londoner Konferenz repräsentirten Höfen hätte abgeben lassen. Leider ist dieser Gegenstand durch die streitigen Parteien selbst neu verwickelt und die Aussicht einer befriedigenden Abmachung wieder getrübt worden. — Von Seite Frankreichs dagegen wird fortdauernd eine Sprache geführt, die mit der Politik der übrigen großen Staaten in gutem Einklange steht, und für die Erhaltung des Friedens alle Hoffnung gibt. Die französische Opposition thut zwar so, als würde der Friede von Seite der auswärtigen Mächte bedroht, und als wären diese die unveröhnlichen Feinde der französischen Freiheit, aber bei uns weiß Jedermann, daß dem nicht so ist, und man den Franzosen gern ihre Verfassung und Regierungsart läßt, wenn sie nur selber endlich damit zufrieden seyn wollten! (Allg. Stg.)

Berlin, 29. Juli. Die Münstersche Zeitung sagt, sie könne mit Bestimmtheit melden, daß der vor einiger Zeit ausgesetzte Abmarsch der dort kantonirenden 4. Artilleriebrigade nach dem Magdeburgischen jetzt Mitte August erfolgen werde.

Aus Bonn vom 27. d. M. schreibt man: Das Urtheil ist endlich gefällt und publizirt über Die, welche der früher

bestandenen Burschenschaft angehörten. Alle Theilnehmer der engeren Verbindung wurden für immer relegirt; die der weiteren Verbindung erhielten das Konsilium, und nur diejenigen, die bereits vor der Untersuchung aus der Verbindung ausgetreten waren, kamen mit einem strengen Verweise davon. — Ein anderes Ereigniß beschäftigt die allgemeine Aufmerksamkeit. Es ist der Uebertritt eines Licentiaten der evangelischen Theologie zur katholischen Kirche.

Berlin, 28. Juli. Unsere Zeitungen haben bis heute den Bundestagsbeschluss vom 19. d., „den Mißbrauch der Presse“ betreffend, noch nicht mitgetheilt, obgleich derselbe schon seit einigen Tagen hier überall bekannt ist. Die Zensur, oder vielmehr das Ministerium, scheint dieses Aktenstück für noch wichtiger zu halten, als das vom 28. Juni denn jenes wurde dem Publikum doch nur zwei Tage vorenthalten. Es herrscht übrigens unter allen Parteien nur Eine Meinung, nämlich: daß diese Beschlüsse des Bundestags die Entscheidung der Krise, in welcher Europa schon seit zwei Jahren schwebt, zu beschleunigen beitragen werden. Ueber die Art, wie? sind freilich die Ansichten und die Hoffnungen sehr abweichend. So viel ist sicher, daß der Feind, wer er auch seyn möge, unser Militär so kampflustig wie jemals finden wird. — An dem guten Erfolg von Don Pedros Unternehmung wird hier sehr stark gezweifelt, und zwar wollen Einige aus guter Quelle wahrscheinlich von dem hier residirenden Repräsentanten Don Michaels Grafen v. Oriola, wissen, daß es dem Don Pedro an guten Generalen, worauf es doch jetzt so sehr ankomme, gänzlich mangle. Marquis v. Palmella ist gar kein Anführer, Villafors Geschicklichkeit ist bis jetzt noch unerprobt; um so mehr zu bedauern ist es, daß eine unselige Abneigung Don Pedros gegen Saldanha ihn vermocht hat, diesem gewandten und in Portugal sehr beliebten General, von seinem Zuge auszuschließen. (S. M.)

F r a n k r e i c h.

* Paris, 31. Juli. Wir haben ein durch außerordentliche Gelegenheit angekommenes Schreiben aus Bilbao vom 25. d. gesehen, nach welchem Don Pedro den 22. noch in Porto war und Freibataillone bildete, welche aus wohlherzogenen Jünglingen, Studenten aller Fakultäten u. bestehen. Den 20. kamen 80 Studenten aus Coimbra an, ihre Hüte mit fliegenden Bändern umwunden, mit dem Rufe: „Es lebe die Freiheit! Nieder mit dem Tyrannen!“ Sie versicherten, daß Coimbra sie mit Ungeduld erwartete. Den 22. ließ Don Pedro einen Tagsbefehl bekannt machen, nach welchem seine Truppen folgenden Tags auf Coimbra losmarschiren sollten. Porto wird der Huth der Bürgergarde überlassen bleiben. Wir können Ihnen als offiziell mittheilen, daß Don Pedro in Coimbra eingerückt ist, und daß seine Armee sich mit jedem Tage durch die Don Miguelschen Ausreißer vermehrt. — Man schreibt aus Bone vom 10. Juli: Wir leiden hier viel von der Hitze, der Thermometer ist auf 34 Grade im Schatten gestiegen; auch fehlt es uns nicht an Kranken. Uebrigens ist der Markt immer gut versehen, und

es vergeht beinahe kein Tag, wo nicht neue Araber ankommen, die sich freiwillig unterwerfen. Den 5. d. wurde im Innern der Stadt ein Spion ertappt; man gab ihm 500 Stockschläge auf die Fersen, hernach ward ihm der Kopf abgehauen und vor der Stadt bei dem Thore Constantins aufgesteckt, um den Beduinen, die ihm nachzuahmen Lust hätten, ein Beispiel zu geben. Den 7. Nachmittags kamen ohngefähr 40 Beduinen, um eine Heerde Ochsen, die 20 Minuten von der Stadt weideten und nur von 4 Soldaten und einigen Verwaltungsdienern gehütet waren, wegzunehmen. Die Wächter versuchten zwar Widerstand zu leisten, allein sie mußten endlich der Mehrzahl weichen. Von 125 Ochsen verloren wir 90 durch die Beduinen. Einer der übrigen blieb gefährlich verwundet zurück; einer der Soldaten wurde ebenfalls verwundet. Bei Empfang dieser Nachricht saß der Türke mit den Seinen auf, aber vergebens, die Beduinen waren weit und davon. Der verwundete Feind wurde in die Stadt gebracht. Man schnitt ihm die Glieder und das Haupt ab, steckte es neben das des Spions. Wir müssen solche Mittel anwenden, die Araber wollen von keiner Großmuth gerührt werden.

Paris, 31. Juli. Zu Cherbourg versammelt sich ein Geschwader, wovon bereits 5 Schiffe angekommen sind. Man glaubt, diese Streikräfte werden gemeinschaftlich mit England handeln, wenn sich die Streitigkeiten zwischen Holland und Belgien nicht gütlich ausgleichen. — Der Admiral Rigny hat den portugiesischen Flüchtlingen zu Rennes, welche sich der Expedition Don Pedro's anschließen wollen, geantwortet, daß im Augenblick die franz. Regierung sich aller Einmischung enthalten müsse. Sey einmal das neue Gouvernement in Lissabon eingerichtet, so sollten sie sich wieder an das Ministerium wenden. — Ein Haus in Lissabon hat schon von einem Kommissionär in Paris Zusendungen begehrt, welche auf die Wiedereinsetzung der Donna Maria II. Bezug haben. (Moniteur.)

Großbritannien.

London, 28. Juli. Wir sind im Stande, als ganz sicher anzuzeigen, daß die Herzogin von Berry incognito zu London war am 17. und 18. d. Am 19. verließ sie London und reiste nach Holyrood. Sie war allezeit von einer Dame begleitet, die ihr so vollkommen im Gesicht und Körperbau ähnlich sieht, daß Leute, welche beide nicht genau kennen, sie schwerlich zu unterscheiden vermögen. (Court-Journal.)

Holland.

Haag, 28. Juli. Das Amsterdamer Handelsblad behauptet, von einer sehr glaubwürdigen Seite erfahren zu haben, daß die Antwort der niederländischen Regierung auf die letzten Vorschläge der Konferenz in einem so friedlichen Geiste abgefaßt sey, daß man die Ausgleichung der Differenzen mit Belgien als nichtmehr fern ansehen könne. In dieser Antwort werde zwar noch auf die in dem Vertragssentwurf vom 30. Juni vorgeschlagene Form gedrungen, dagegen seyen aber neue Einräumungen gemacht, die

eine wichtige Annäherung zu den Vorschlägen der Konferenz darböten. Es sey auch eben so sehr der feste Wille der Mächte, daß die Angelegenheiten zwischen Holland und Belgien in Ordnung gebracht würden; darüber seyen sie sämmtlich einverstanden, und keine habe dabei etwas im Rückhalt; im Gegentheil sey noch ganz kürzlich von Seite Preussens umumwunden erklärt worden, daß falls die neuerdings eröffneten Unterhandlungen zu keiner schnellen und gänzlichen Erledigung der belgischen Angelegenheit führen, und Frankreich und England sich dadurch genöthigt sehen sollten, Zwangsmaaßregeln anzuwenden, von Seite Preussens auf keine Unterstützung zu rechnen seyn werde. Es sey zwar nicht sicher, und könne sogar bezweifelt werden, daß die Antwort der niederländischen Regierung von der Konferenz für ganz annehmbar und genügend werde gehalten werden; allein da einmal der Weg zum Arrangiren und zu gegenseitigen Zugeständnissen eingeschlagen sey, so möge man mit Vertrauen hoffen, daß man auch über die gegenwärtig noch obwaltenden Differenzen, worunter der die Form des Vertrags betreffende Punkt der vornehmste sey, übereinkommen, so wie daß Belgien auf den Grund seines eigenen wohlverstandenen Interesses den Gedanken wird fahren lassen, den also gemachten Arrangements Hindernisse in den Weg zu legen.

Belgien.

Brüssel, 28. Juli. Heute Morgen ist der König nach Lüttich abgereist.

— Die an den König gerichtete Antwerpener Bittschrift ist dem König noch nicht übergeben, sondern zirkulirt in Antwerpen zur Unterzeichnung.

— Eine Bittschrift, welche den Zweck hat, in Betracht der bedenklichen Umstände, in welche die letzten Beschlüsse der Konferenz das Land versetzen, vom Könige die unverzügliche Zusammenberufung der Kammern zu verlangen, zirkulirt unter der Bürgergarde, und ist schon mit einer sehr großen Anzahl von Unterschriften versehen.

— Der Belge bedroht das Ministerium in folgenden Ausdrücken: „Das Benehmen, welches das Ministerium bei dem schwierigen und kritischen Umstände, worin wir uns befinden, befolgen wird, wird uns seine wahren Gesinnungen enthüllen. Stimmen sie mit jenen der Nation überein, hat es die Kammern nicht vorsätzlich getrennt, um freies Spiel zu haben, so wird es sie auf's schleunigste zusammenberufen, um über die Mittel zu berathen, das Werk der Revolution mit Ehre zu beendigen, dem öffentlichen Geiste einen Aufschwung zu geben, unsere Besorgnisse zu heben; denn Jeder hebt vor den ungeheueren Opfern zurück, die wir uns aufliegen müßten, um eine bedeutende Armee bis zum Ende jener Unterhandlungen zu unterhalten, die uns augenscheinlich eine schreckliche und blutige Mystifikation bereiten. Liegt es dagegen nicht in seinen Absichten, die Kammern zu vereinigen, auf das unglückliche, schandvolle System zu verzichten, das es bis jetzt befolgte, so zittere es; wir hoffen, daß ein Anklageakt in der ersten Sitzung der Kammern das Volk wegen so großer

Ungeſchicklichkeit, wir möchten ſehr verſucht ſeyn, zu ſagen, wegen ſo großen Verraths, zu rächen.“

— Das Protokoll Nr. 18 betrifft, wie bereits gemeldet, den Hrn. Thorn. Hier der Inhalt deſſelben: Die Konferenz wendet ſich von Neuem an den deutſchen Bundestag, um ihn dahin zu ſtimmen, daß er Befehle zur Freilaffung des Hrn. Thorn gebe. Sie verſpricht ſogleich, ſich bei der belgiſchen Regierung zu verwenden, damit dieſe die Individuen der Bande Tornaco's in Freiheit ſetzen laſſe; indem die Konferenz auf der vorläufigen Freilaffung des Hrn. Thorn beſteht, wird ſie hiezu durch die Erwägung bewogen: daß die Initiative der Genugthuung von Seite Deſjenigen ſtatt finden müſſe, der die Initiative des Unrechts ergriff.

(Monit.)

S c h w e i z.

Die Münchner Zeitung enthält folgendes Schreiben des Dr. E. E. Krauſe, datirt bei Konſtanz 26. Juli: „Ich leſe in mehreren Blättern, daß ich in Gemeinſchaft mit Hrn. Corneliuſ eine Volksverſammlung in der Nähe von Konſtanz habe veranſtaltet und Vorleſungen über politiſche Gegenſtände halten wollen: Dieſe Angabe iſt unrichtig. Ich habe weder irgend einer Volksverſammlung jemals beigewohnt, noch die Abſicht gehabt, eine ſolche zu veranſtalten, und bin auch nicht geſonnen geweſen, irgend eine Vorleſung zu halten. Ich bitte die Redaktion, dieſe zur Steuer der Wahrheit in eine der nächſten Nummern gefälligſt aufnehmen zu wollen.“

Tagſagung. In der 13. Sitzung bemerkt Genf in Betreff der Angelegenheit von Baſel: Man überlege wohl die Folgen der Trennung, welche die Auflöſung der Schweiz nach ſich ziehen kann, und welche eine Unzahl von „Caſarn“ hervorrufen wird, die lieber in einem Dörlein der erſte, als in Rom der zweite ſeyn wollen. Wenn Trennung angenommen wird, ſo gehen wir einem neuen Zeitalter, dem der Trennungen, entgegen, begonnen durch die Tagſagung von 1832. Und welcher Artikel des Bundesvertrags gibt der Tagſagung ein Recht zur Trennung? auch kann der Wille nur eines Theils (im Kanton Baſel) in Sachen des öffentlichen Wohls nicht genügen. Und Baſel ſagte: wäre gegen Baſel ſo, wie jüngſt hin gegen Schwyz verfahren worden, ſo würden die Auſchüſſe in Zofingen erſchienen ſeyn.

(Morg. Stg.)

Baſel, 29. Juli. Geſtern um Mittag verkündigten uns zahlreiche Bewillkommungſchüſſe die Annäherung des ſeit einigen Tagen erwarteten Dampfſchiffes „die Stadt Frankfurt“, welches auch wirklich nach 1 Uhr unter Kanonendonner und im Angeſicht einer zahlloſen Menge Zuſchauer anlandete. Die glückliche Ankunft deſſelben erfreut uns um ſo mehr, als der vor mehreren Jahren gemachte Verſuch des „Ludwigs“ mißlungen war, und wir bereits befürchteten, daß der Gedanke Dampfſchiffe bis Baſel gelangen zu laſſen, aufgegeben ſeyn möchte. Allerdings ging die Fahrt von Rehl bis hieher ziemlich langſam von ſtatten. Denn ſchon am 23. war es dort angekommen; allein die Verzögerung hatte größtentheils in Zufälligkeiten ihren Grund, und darin daß man zu dieſer Pro-

befahrt abſichtlich ein Fahrzeug wählte, deſſen Schaufelräder nur wenig über 2' eintauchen, und deſſen Maſchine eine nur mäßige Dampfkraft (von kaum 30 Pferden) hat. Die Unternehmer überzeugten ſich indeſſen, daß ungleich tiefer gehende Räder und daher auch wirksamere Maſchinen vollkommen anwendbar ſeyen, und daß hiemit weder die vielen untiefen Stellen dieſes Rheinbettes, noch der ſchnelle Lauf des Stromes, obſchon der Fall von Baſel bis Rehl ſo viel als von da bis Rotterdam beträgt, einer regelmäßigen Dampfſchiffahrt bis Baſel keine unüberſteigliche Hinderniſſe in den Weg legen. Wir hoffen daher, daß in Kurzem eine ſolche von der erwähnten Geſellſchaft, die nun ſchon an 15 Dampfſchiffe auf dem Niederrhein in Gang geſetzt hat; und deren vornehmſte Mitglieder und Aktionärs (unter andern auch Freiherr von Cotta) Zeugen dieſer glücklichen Probefahrt waren, bis Baſel eingeleitet werde. Kommt dieſelbe zu Stande, ſo wird es unſchwer ſeyn, mit geringen Koſten und in 70 bis 80 Stunden von hier nach London zu reiſen. — Heute machte das Dampfſchiff eine Spazierfahrt rheinaufwärts nach Grenzach, wozu es 3 Stunden brauchte; zur Rückfahrt $\frac{1}{2}$ Stunde.

(Morg. 3.)

D i e n ſ t n a c h r i c h t e n.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigſt geruht, die erledigte evangeliſche Pfarrei Palmbach dem biſherigen Pfarrer in Biſchoffingen, Wilhelm Kaß, huldreichſt zu übertragen.

E r l e d i g t e S t e l l e n.

Durch obige Uebertragung iſt die Pfarrei Biſchoffingen (Deſanats Freiburg) mit einem Kompetenzanſchlag von 572 fl. in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieſelbe haben ſich bei der oberſten evangeliſchen Kirchenbehörde vorſchriftsmäßig binnen 4 Wochen zu melden.

N e k r o l o g.

Am 30. Juli ſtarb zu Mühlheim der pensionirte Pfarrer von Feuerbach, Chriſtoph Auguſt Eiſenlohr, 80 Jahre alt.

S t a a t s p a p i e r e.

Wien, 28. Juni. 4proz. Metalliques 76 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 1132 $\frac{1}{2}$.

Parifer Börſe vom 31. Juli. 5proz. konſol. 98 Fr. 60 — 55 Et. 3proz. konſol. 68 Fr. 35 Et.

Frankfurt, den 1. Aug. Großherzogl. badiſche 50 fl. Lotterieloos von S. Haber ſen. und Goll u. Söhne 1820 81 $\frac{1}{2}$ fl. — 4proz. Metalliques 76 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 1356 (Geld).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Maſſot.

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
beobachtungen.**

2. Aug.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 5	27 3/10, 1 L.	12,1 G.	60 G.	W.
M. 4	27 3/10, 9, 6 L.	20,6 G.	42 G.	SW.
N. 8	27 3/10, 9, 3 L.	18,0 G.	47 G.	Windstille

Wenig heiter — ziemlich klar.

Psychometrische Differenzen: 1.5 Gr. - 6.9 Gr. - 3.9 Gr.

Theateranzeige.

Sonntag, den 5. August: Der Mörder und die Waise, Schauspiel in drei Aufzügen, nach dem Französischen, von Castelli; die zur Handlung gehörige Musik von Seyfried.

Heidelberg. [Widerlegung eines falschen Gerüchts.] Der am 13. v. M. in Baden erfolgte plötzliche Tod eines Irrenwärters von hier, der das Freibad daselbst gebrauchte, gab wahrscheinlich die Veranlassung zu dem falschen Gerüchte, als seye ich in diesem Ort am Schlagfluß gestorben.

Wenn die Todesart dieses Irrenwärters mitunter nicht auf eine ehrenkränkende Weise erzählt würde, könnte ich mich bei diesem Gerücht vollkommen und stillschweigend beruhigen, so aber fühle ich mich zu der öffentlichen Erklärung verpflichtet, daß ich seit 6 Jahren nicht mehr in Baden war, und Gottlob bis zu dieser Stunde recht gesund und wohl bin.

Heidelberg, den 2. August 1832.

Irrenhausverwalter,
Böhringer.

Bücheranzeige.

In der antiquarischen Buchhandlung von

J. Bühler und Auerbach in Karlsruhe

sind folgende Werke um die beigefügten billigen Preise zu haben:
Kumpfs Geschäftstyp in Amis- und Privatverträgen. 8. Berlin 817. Pp. 1 fl. Hugo's Lehrbuch der Geschichte des röm. Rechts bis auf Justinian. 8. Berlin 822. Pp. 1 fl. 12 fr. Kraus, Staatswirtschaft. 6 Thl. in 2 Bde. 8. Königsberg 808. Pp. 4 fl. 30 fr. Sonntags Staatswirtschaft u. Rechtspolizei. 8. Heidelberg 818. Ld. 30 fr. Vaurittels Anleitung zu d. bei Stadt-, Land- und Amis-schreibereien vorkommenden Geschäften. 3 Thle. 8. Krufe. 792. Hlbzbd. 1 fl. 12 fr. Meisters Lehrbuch des Naturrechts. 8. Frankfurt 809. Pp. 1 fl. Rheinländer badischer Rechtsfreund. 11 Thl. 8. Krufe. 1830. Hlbzbd. 1 fl. 24 fr. Landständische Verfassungsurkunde s. d. Großherzogthum Baden. 8. Krufe. 819. br. 54 fr. Nettigs Polizeigesetzgebung des Großherzogthums Baden. 8. 828. br. 2 fl. 24 fr. Drauers Erläuterungen. 6 Bdh. 8. 829. 11-3r Bdh. in Pp. u. 4r-6r br. 7 fl. Vollständige Sammlung aller Verordnungen in den großh. bad. Staats- u. Regierungsblättern von 1803 bis 1825 incl. In systemat. Ordnung herausgegeben. 3 Bde. 8. Krufe. 827. br. 8 fl. 6 fr. Strubens Nebenstunden. 6 Thle. 8. Hannover 759-765. Pp. 1 fl. 30 fr. Geigers und Glücks merkwürdige Rechtsfälle. 2 Thle. 8. Erlangen 792. Pp. 36 fr.

Schnauberts neueste Jurist. Bibliothek, vornehmlich des deutschen Kirchenrechts. 2 Thle. 8. Gießen 782. Pp. 48 fr. Näbzig, Versuch über das Ideal einer Gerichtsordnung. 2 Thle. 8. Weilin 815. Hlbzbd. 1 fl. 48 fr. Code de procédure civile. 2 T. 8. Paris 806. br. 1 fl. Code de commerce. 12. Paris 807. br. 30 kr. Code d'instruction criminelle. 12. Paris br. 24 kr. Mevii Decisiones. fol. Francofurti 713. Ld. 1 fl. 48 kr.

Karlsruhe. [Gesuch.] Es wird ein Exemplar des badischen Regierungsblatts, Jahrgänge 1817 bis 1831 einschließlich, zu kaufen gesucht. Von wem, ist in der 3ten Etage Schloßstraße Nr. 16 zu erfahren.

Stoßach. [Dienst Antrag.] Bei der Obereinnehmerrei Stoßach ist die Schülensstelle erledigt. Man wünscht von den hiezu Lusttragenden baldiges Anmelden in portofreien Briefen, unter Ausweis ihrer Befähigung.

Obernehmer
Steinmayer.

Karlsruhe. [Anerbieten.] Eine Familie in einer Provinzialstadt sucht eine Erzieherin, wo möglich eine geborne Französin, in einem Alter von 25 bis 28 Jahren, von dauerhafter Gesundheit und aufgewecktem Geiste, die im Stande ist Unterricht im Lesen und Schreiben und allen weiblichen Arbeiten zu geben, und sich wegen ihrem bisherigen Verhalten durch legale Zeugnisse genügend auszuweisen vermag. Näheres hierüber auf frankirte Briefe ertheilt das

Kommissionsbureau von
W. Koelle
in Karlsruhe.

Karlsruhe. [Anzeige.] In der langen Straße Nr. 134 steht ein gebrauchter 4stiger Stadtwagen, eine 2spännige Dreifische und ein noch neuer Reife- oder Jagdwagen, wegen Mangel an Platz, um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist bei Sattlermeister Marquardt zu erfragen.

Karlsruhe. [Landgut zu verkaufen.] 2 Stunden von hiesiger Residenzstadt entfernt ist ein Landgut mit der Realschuldwirtschaftsgerechtigkeit versehen, und 12 Morgen Güter, aus freier Hand zu verkaufen. Näheres auf frankirte Briefe auf dem

Kommissionsbureau von
W. Koelle
in Karlsruhe.

Mosbach. [Vorladung und Fahndung.] Der nachbeschriebene am 16. d. M. aus seiner Garnison Mannheim entwichene Tambour Johann Georg Treibelbich von Neudorf wird aufgefördert, bei Vermeidung der auf die Desertion gesetzten Strafen,

innen 6 Wochen
von heute an heimzukehren, um sich dahier oder vor seinem Regimentskommando zu melden.

Zugleich werden die großherzogl. Stellen ersucht, auf diesen Purschen eine strenge Fahndung zu richten.

Mosbach, den 25. Juli 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

vdt. Veierlen.

Signalement.

Alter 25 Jahre, Größe 5' 2" 1", Körperbau gestet, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare blond, Nase klein.

Bruchsal. [Vorladung und Fahndung.] Die wegen Diebstahls und Wagentenlebens dahier in Untersuchung gefangene, und auf Anordnung des großherzogl. Hofgerichts am Mittelrhein nach handgelübdlich abgelegtem Versprechen, sich auf

jedesmalige Aufforderung dahier zu sistiren, und nicht zu entweichen, ihres Arrests entlassene Sophia Schreiber von Heidelberg, hat sich von ihrem ihr zuletzt bewilligten Aufenthaltsorte zu Dahn in Rheinbairern entfernt, und wird nunmehr aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen, von heute an, bei unterzeichnetem Gerichte zu sistiren, und sich über ihre Entweichung zu verantworten, ansonst das Gefegliche wegen Handgelübdebruchs gegen sie in contumaciam erkannt werden wird.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf die unten signalisirte Sophia Schreiber zu fahnden, und sie im Verretungsfalle, gegen Kostenersag, anher einliefern zu lassen.

Bruchsal, den 5. Juli 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Venz.

Signalement.

Alter 37 Jahre, Größe 4' 11", Haare hellbraun, Stirne nieder, Augenbraunen hellbraun, Augen blau, Nase stumpf, Mund klein, mit aufgeworfenen Lippen, Kinn rund, Gesichtsförm länglicht, Gesichtsfarbe gesund, Statur besetzt.

Besondere Kennzeichen: Auf der rechten Seite des Halses eine Narbe.

Weinheim. [Diebstahl.] Heute Vormittags wurde den Adam Karthischen Eheleuten dahier 50 bis 60 fl. in beschriebenen Gelde aus einem Komode entwendet, was wir Verhufe der Fahndung auf den zur Zeit unbekanntem Thäter hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Weinheim, den 9. Juli 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Beck.

Beschreibung des Geldes.

Es bestand in 5 bis 6 Kronenthalern, 5 oder 6 fl. Sechshund und Dreißigern, das übrige in Sechsig- und Zwöfzigern, Preuß. Thalern, 6 und 3 fr. Stücken, unter letzterer Sorte ein 6 fr. Stück mit drei neben einander befindlichen Löchern, nebst zwei falschen 6 fr. Stücken.

Karlsruhe. [Kasernenrequisitenversteigerung.] Hoher Kriegsministerialverfügung vom 20. Juni d. J. Nr. 6978 zufolge werden

Freitag, den 10. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, mehrere Spreuer- und Kopfsäcke, Leintücher, Bettteppiche, Bettlatten, Tische, Bänke, eiserne Kessel, eiserne Ofen, Kleider- und Küchenschränke, eine noch ganz gute Geldkassette und sonstige Gegenstände in dem diesseitigen Magazin vor dem Ruppurrer Thor öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber anmit eingeladen werden.

Karlsruhe, den 2. Aug. 1832.

Großherzogliche Kasernenverwaltung.

Jäger.

Emmendingen. [Haberversteigerung.] Freitag den 10. Aug. d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle

70 Malter Haber

gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Emmendingen, den 26. Juli 1832.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Hoyer.

Neckargemünd. [Mühlverpachtung.] Die den minderjährigen Heinrich Frey'schen Kindern zustehende Mühlmühle zu Wimmersbach, welche zwei Stöcke, und in einem jeden derselben zwei Wohnzimmer und eine Küche enthält, sodann mit einem Schäl- und Mahlgange, geräumigem Speicher, Scheuer, Stallungen, auch besonderem Waschhause versehen ist, und wobei sich 1 Morgen 17 Ruthen Wiesen, Baum- und Gemüsegarten befinden, wird

Dienstag, den 14. August d. J.,

Morgens 10 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Wimmersbach, in einen 44jährigen Zeitbestand begeben werden; welches mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß sich auswärtige Steigerungsliebhaber mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeiten auszuweisen haben.

Neckargemünd, den 26. Juli 1832.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Herbstler.

vdt. Dürr,

Theilungskommissär.

Heidelberg. [Schuldenliquidation.] Die Ludwig Johannschen Eheleute in Altenbach und die Wittve des Johannes Kaale daselbst sind nach Nordamerika auszuwandern gesonnen; wir haben deshalb Tagfahrt zu Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 16. Aug. d. J.,

Morgens 8 Uhr, anberaumt; wozu ihre allenfallsigen Gläubiger hierher vorgeladen werden, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß später den Benannten der Abzug gestattet, und ihr Vermögen abgeliefert werden soll.

Heidelberg, den 28. Juli 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Eichrodt.

vdt. Gruber.

Schoppsheim. [Schuldenliquidation.] Gegen Fris Graf's Eheleute von Wambach, Vogtei Wies, wird der Gant für eröffnet erklärt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 17. August d. J.,

angeordnet.

Sämmtliche Graf'sche Gläubiger werden daher aufgefordert, am besagten Tag Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei ihre Forderungen und etwaigen Vorzugrechte, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich anzumelden und geltend zu machen, auch sich wegen Bestellung eines Massepflegers, Gläubigerausschusses, und über einen versüßt werdenden Vorg. und Nachlassvergleich zu erklären, widrigenfalls sie als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Schoppsheim, den 23. Juli 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Nettig.

vdt. Schanzlin.

Schoppsheim. [Schuldenliquidation.] Behufs der vorhabenden Auswanderung des Joseph Rüttschlin von Eichsel nach Nordamerika werden diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, anmit aufgefordert, ihre Ansprüche bei der auf

Montag, den 27. August d. J.,

Morgens 8 Uhr, angeordneten Schuldenliquidationstagfahrt auf diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Zahlung verholfen werden könnte.

Schoppsheim, den 26. Juli 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Nettig.

vdt. Schanzlin.

Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation über das Vermögen des pensionirten Kreisrevisor Eppelin erkannten Gant auf

Mittwoch, den 5. September d. J.

Vormittags 8 Uhr anberaumt, und werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich

anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger, und wenn es nöthig seyn sollte, ein Gläubigerausschuß ernannt wird und Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Anfügen, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Karlsruhe, den 7. Juli 1832.
Großherzogliches Stadtm.
Kestler.

vdt. Goldschmidt.

Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Forsterpeditors Kempf haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 31. August d. J.

Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird bemerkt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt wird, wobei die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Karlsruhe, den 27. Juli 1832.
Großherzogliches Stadtm.
Kestler.

vdt. Goldschmidt.

Lahr. [Schuldenliquidation.] Gegen die Wittwe des Andreas Wieser Christians Sohn von Lahr ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 16. Aug. d. J.

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Lahr, den 19. Juli 1832.
Großherzogliches Oberamt.
Lang.

Weinheim. [Schuldenliquidation.] Gegen Peter Englauff von Lütelsachsen wurde heute Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 22. Aug. d. J.,

früh 8 Uhr, festgesetzt; es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung zumachen haben, hiermit aufgefordert, solche in

der obigen Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche die Anmeldenden gültig machen wollen, zu bezeichnen, mit gleichlautender Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln; wobei bemerkt wird, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borg- und Nachlassvergleiche, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Weinheim, den 24. Juli 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Beda.

Ladenburg. [Schuldenliquidation.] Den Gant des Sternwirts Joseph Maas von Heddesheim hat man verhindert, die unterm 24. Mai d. J. auf heute festgesetzte Schuldenliquidation vorzunehmen, so werden hierdurch alle diejenigen Gläubiger, welche an Joseph Maas eine Forderung zu machen haben, auf

den 22. d. M.,

früh 8 Uhr, anderweit zur Liquidation unter dem Rechtsnachtheil hierher vorgeladen, daß sie von der Masse ausgeschlossen, und dieselbe unter diejenigen vertheilt wird, welche sich bei der Liquidation melden.

Ladenburg, den 11. Juli 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
J. A. d. B.
Weber.

Gernsbach. [Schuldenliquidation.] Die Rothgerbermeister Christian Schmidt'schen Eheleute von Gernsbach wollen nach Amerika auswandern. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an dieselben zu machen haben, hiermit aufgefordert, am

Donnerstag, den 16. Aug. d. J.,

Morgens um 8 Uhr, ihre Forderung auf der Amtskanzlei des großherzogl. Bezirksamts um so gewisser anzumelden, als sonst denselben zu ihren Forderungen nicht mehr verholten werden könnte.

Gernsbach, 26. Juli 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Dürheimb.

vdt. Sturm.

Speier. [Wiesenversteigerung.] Den 27. August d. J. Vormittags 8 Uhr, in dem Wirthshause von N. Bühler, auf der Rehhütte bei Speier, werden durch den unterzeichneten Notar sämtliche, dortselbst gelegene, sogenannte Woogwiesen, unter sehr vortheilhaften Bedingungen öffentlich auf Eigenthum versteigert werden.

Diese Wiesen von vorzüglicher Güte, sind durch einen Damm gegen die Ueberschwemmungen des Rheins geschützt; — sie enthalten 500 Morgen in einem Complexe und werden in 317 Loosen, von 3/4 bis zu 3 Morgen jedes ausgetoten; die Loose sind abgesteint, und es liegt hierüber ein detaillirter Plan bei Unterzeichnetem zur Einsicht der Steigliebhaber vor.

Auch ist das Ganze aus freier Hand zu verkaufen, wobei noch, falls sich ein Käufer finden sollte, der die Aernde nicht einschauern wollte, bemerkt wird, daß das jährlich erzielt werdende Gras sehr vortheilhaft an die Einwohner der umliegenden Gemeinden abgesetzt werden kann.

Speier, den 14. Juli 1832. (unterz.) Kestler, Notar.